

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname	FIREFIX Grillanzünder Flüssig - Art.-Nr. 2211 UFI:QU36-70UR-U00G-D44Y
REACH Registrierungsname	Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics.
REACH Registrierungs-Nr	01-2119457273-39
Handelsname	-
Reiner Stoff/Gemisch	Stoff

1.2. Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs: Grillanzünder

Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird: Nur für den vorgesehenen Zweck verwenden

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt - Hersteller/Lieferant:

- Kleining GmbH & Co.

Röntgenstraße 5

D- 48599 Gronau

Tel.: 02562 / 93540

Fax: 02562 / 935423

E-Mail: info@kleining.com

- Auskunftgebender Bereich:

siehe oben

- 1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ +49-(0)361-730730 Giftnotruf Erfurt

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 2.2.

Einstufung

Version EUDE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Aspirationstoxizität - Kategorie 1 - H304

* 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Enthält Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten

Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

EG-Nr 918-481-9

Gefahrenpiktogramme



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-PBT nicht anwendbar

-vPvB nicht anwendbar

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Chemische Charakterisierung Eine komplexe und variable Kombination paraffiner und zyklischer Kohlenstoffe mit einer Kohlenstoffnummer, die vorwiegend zwischen C10 und C13 liegt, und einer Siedetemperatur zwischen ca. 160 °C und 245 °C.
Der Aromatengehalt liegt bei < 2 %.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	REACH Registrierungs-Nr	CAS-Nr	Gewichtsprozent	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten	918-481-9	01-2119457273-39	^	100	Asp. Tox. 1 (H304)

Zusätzliche Hinweise Die europäische Substanzdefinition und die damit verbundene Klassifizierung und Etikettierung wurden im Rahmen der EG-Richtlinie Nr. 1907/2006 (REACH) entwickelt. Weitere Informationen zur CAS-Referenznummer finden sich in Abschnitt 15 dieses SDB
Gesamtaromatengehalt : < 0.03%

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise BEI STARKEM ODER BLEIBENDEM UNWOHLSEIN EINEN ARZT ODER MEDIZINISCHEN NOTDIENST AUFSUCHEN.

Augenkontakt Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Hautkontakt Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen.

Einatmen Im Falle einer Exposition mit hohen Dampf-, Rauch- oder Aerosolkonzentrationen den Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhig lagern.

Verschlucken Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
In diesem Fall sollte der Verunfallte sofort in ein Krankenhaus überwiesen werden.

Schutz der Ersthelfer Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Augenkontakt Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Hautkontakt Rötung.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

Einatmen Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen, Augenreizung.
Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.

Version EUDE

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Allgemeine Informationen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit eindämmen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung

Reinigungsverfahren

Funkenfreie Werkzeuge und explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Nach Entfernung des Produkts Bereich mit Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 8 für Einzelheiten.

Abfallhandhabung

Siehe Abschnitt 13.

Sonstige Angaben

Alle Zündquellen entfernen.
Alle Arbeiten mit offener Flamme einstellen, alle Fahrzeuge anhalten, alle Geräte und Ausstattungen, die Funken oder Flammen erzeugen können, ausschalten.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Technische Maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.
Nicht unter hohem Druck versprühen (> 3 bar).
Während des Produkttransports: Um die Entzündung der Dämpfe durch elektrostatische Entladungen zu vermeiden, müssen alle Metallteile der benutzten Geräte geerdet werden. Das Produkt, besonders zu Beginn des Einfüllens, nicht einspritzen sondern dafür sorgen, dass es langsam einläuft.

Brand- und Explosionsverhütung

NUR AN KALTEN, ENTGASTEN BEHÄLTERN IN GELÜFTETEN RÄUMEN ARBEITEN (ZUR VERMEIDUNG VON EXPLOSIONSGEFAHREN).
Von Zündquellen (offenen Flammen und Funken) sowie Wärmequellen (heißen Rohren oder Oberflächen) fernhalten. Nicht rauchen.
Explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Beim Abfüllen, Entladen oder bei der Handhabung keine Druckluft verwenden.
Die Anlagen so auslegen, dass ein Ausbreiten des brennenden Produkts vermieden wird (Behälter, Rückhaltesysteme, Siphons im Abflusssystem).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Hygienemaßnahmen	Darauf achten, dass alle der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt ausgesetzte Mitarbeiter strikte Hygieneregeln befolgen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände nicht mit Tüchern abtrocknen, die mit dem Produkt in Berührung waren. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Kraftstoffe verwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
-------------------------	---

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, inklusive alle Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen	Die Anlagen sind so zu gestalten, dass das Produkt bei ungewolltem Austreten (z.B. bei beschädigten Dichtungen) nicht auf heiße Oberflächen oder elektrische Kontakte tropfen kann. Einrichtungen vorsehen um eine Verunreinigung von Boden oder Wasser im Falle eines Produktaustritts zu vermeiden. Explosionsgeschützte Leuchten und Elektrogeräte benutzen. In einem Auffangraum lagern. Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften.
Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren. Oxidationsmittel.
Verpackungsmaterial	Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Bestimmte Verwendung(en)

Bestimmte Verwendung(en)	Keine Information verfügbar.
---------------------------------	------------------------------

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

* 8.1. Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
Legende	Siehe Abschnitt 16
AGW (Lösemittelkohlenwasserstoffe, RCP-Methode)	300 mg/m ³
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen Beim Arbeiten in abgeschlossenen Räumen (Tanks, Container usw.) vorher sicherstellen, dass eine zum Atmen geeignete Atmosphäre vorhanden ist und die empfohlene Ausrüstung tragen.
Technische Maßnahmen treffen, um die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen Vor der Erwägung des Einsatzes persönlicher Schutzausrüstungen sind technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
Diese Empfehlungen gelten für das Produkt in seiner gelieferten Form.
Wird das Produkt in Gemischen verwendet, wird empfohlen, den zuständigen Schutzausrüstungslieferanten zu kontaktieren.

Atemschutz Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei Rettungs- und Instandhaltungsarbeiten in Lagerbehältern umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
In einem Notfall oder bei außergewöhnlichen Arbeiten von kurzer Dauer in produktbelasteter Atmosphäre muss ein Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutzgeräte müssen unter genauer Beachtung der Anweisungen ihres Herstellers und der ihre Wahl und Verwendung regelnden Vorschriften eingesetzt werden.

Augenschutz Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzschuhe oder Stiefel.
Falls die Haut wahrscheinlich wiederholt bzw. länger dem Stoff ausgesetzt ist, sind geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe zu tragen und Mitarbeiterschulungen über Hautpflege durchzuführen.

Handschutz Undurchlässige, kohlenwasserstoffbeständige Handschuhe.
Falls die Haut wahrscheinlich wiederholt bzw. länger dem Stoff ausgesetzt ist, sind geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe zu tragen und Mitarbeiterschulungen über Hautpflege durchzuführen.

Wiederholte oder andauernde Einwirkung			
Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Nitrilkautschuk	> 0.3 mm	> 480 min	EN 374
PVA	(*)	> 480 min	EN 374 (*) alle Schichtdicken
Fluorkautschuk Viton (R)	(*)	> 480 min	EN 374 (*) alle Schichtdicken

Bei Spritzkontakt:			
Handschuhmaterial	Handschuhdicke	Durchdringungszeit	Anmerkungen
Neopren Chloropren	> 0.7 mm	> 60 min	EN 374
Nitrilkautschuk	> 0.3 mm	> 60 min	EN 374

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Informationen Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe		farblos	
Aggregatzustand @20°C		flüssig	
Geruch		Lösungsmittel (Mineralölbasis)	
<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen</u>	<u>Methode</u>
pH-Wert		Nicht zutreffend	
Siedepunkt/Siedebereich	187 - 219 °C 369 - 426 °F		EN ISO 3405 EN ISO 3405
Flammpunkt	> 63 °C > 145 °F		ASTM D 93 ASTM D 93
Verdampfungsgeschwindigkeit	191	EtEt=1	DIN 53170
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft			
obere Explosionsgrenze (OEG)	7 %		
untere Explosionsgrenze (UEG)	0.6 %		
Dampfdruck	0.38 hPa	@ 20 °C	
Dampfdichte		Keine Information verfügbar	
Dichte	809 kg/m ³	@ 15 °C	ISO 12185
Wasserlöslichkeit		Der Stoff ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Löslich in einer großen Anzahl von gebräuchlichen Lösungsmitteln	
logPow		Nicht zutreffend	
Selbstentzündungstemperatur	> 230 °C	Diese Temperatur kann unter bestimmten Bedingungen erheblich niedriger sein (langsame Oxidation bei fein verteiltem Material)	ASTM E 659
Viskosität, kinematisch	> 446 °F 1.4 mm ² /s	@ 40 °C	ASTM E 659 ASTM D 445
Explosive Eigenschaften		Gilt aufgrund der chemischen Struktur und des Sauerstoffgleichgewichts nicht als Explosivstoff	
Oxidierende Eigenschaften		Auf Grund der chemischen Struktur der Bestandteile wird dieses Produkt nicht als oxidierend angesehen.	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen		Keine bei normalen Verwendungsbedingungen	

9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	0.0249 N/m	@ 25 °C	EN 14370
---------------------	------------	---------	----------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Allgemeine Informationen Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine bei normalen Verwendungsbedingungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und Funken. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Bei unvollständiger Verbrennung und Thermolyse können unterschiedlich giftige Gase entstehen, wie z.B. Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), verschiedene Kohlenwasserstoffe, Aldehyde und Ruß.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Lokale Effekte Produktinformation

Hautkontakt Symptome: Rötung.
Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

Augenkontakt . Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Einatmen . Das Einatmen von Dämpfen oder Aerosolen kann zu Reizungen der Atemwege und der Schleimhäute führen, Augenreizung.
Einatmung hochkonzentrierte Dämpfe hat narkotische Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem.

Verschlucken . Beim Verschlucken kann das Produkt auf Grund seiner niedrigen Viskosität in die Lungen gelangen und innerhalb kurzer Zeit zur Entwicklung ernster Lungenschäden führen (der Patient ist für 48 h medizinisch zu überwachen).
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen. Unterleibsschmerzen.
Kann Depression des Zentralnervensystems bewirken.

Akute Toxizität - Information über Bestandteile

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten	LD50 > 5000 mg/kg bw (rat - OECD 401)	LD50 (24h) > 2000 mg/kg bw (rat - OECD 402)	LC50 (8h) > 5000 mg/m ³ (vapour) (rat - OECD 403)

Sensibilisierung

Sensibilisierung Nicht als sensibilisierend eingestuft.

Spezifische Effekte

Karzinogenität Das Produkt ist nicht als karzinogen eingestuft.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten ^	-

Mutagenität Das erbgutverändernde Potential des Stoffes wurde ausführlich in einer Reihe von in-vivo und in-vitro Studien untersucht.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten ^	-

Keimzell-Mutagenität Gentoxizität: negativ.

Reproduktionstoxizität Studien an Ratten mit dem Stoff zeigten keine Wirkung auf die Reproduktionsleistung.

Entwicklungsschädigung Die Ergebnisse von Entwicklungstoxizitätsstudien an dem Stoff und von OECD Screeningstudien zeigten bei Ratten keinen Hinweis auf eine vorliegende Entwicklungstoxizität.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Subchronische Toxizität Keine Information verfügbar.

Zielorganwirkungen (STOT)

Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition Nach vorliegenden Informationen keine bekannten Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition Nach vorliegenden Informationen keine bekannten Wirkungen.

Aspirationstoxizität Die Flüssigkeit kann in die Lungen gelangen und Schäden verursachen (chemische Pneumonitis, möglicherweise tödlich).

Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Längerer oder wiederholter Hautkontakt zerstört den Säureschutzmantel und kann Hauterkrankungen verursachen.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Nicht eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Akute aquatische Toxizität, - Produktinformation

Nicht zutreffend.

Akute aquatische Toxizität, - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten ^	ErL50 (72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201) EbL50 (72h) > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - OECD 201) NOELR (72h) = 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - biomass - OECD 201) NOELR (72h) = 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata - growth rate - OECD 201)	EL50 (48h) > 1000 mg/l (Daphnia magna - OECD 202)	LL50 (96h) > 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss - OECD 203)	-

Chronische aquatische Toxizität - Produktinformation

Nicht zutreffend.

Chronische aquatische Toxizität - Information über Bestandteile

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität bei Mikroorganismen
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Naphthene, <2% Aromaten ^		NOELR (21d) = 0,18 mg/l (Daphnia magna - QSAR Petrotox)	NOELR (28d) = 0,10 mg/l (Oncorhynchus mykiss - QSAR Petrotox)	

Wirkung auf terrestrische Organismen

Keine Information verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Informationen

Leicht biologisch abbaubar (80 % nach 28 Tagen).

Biologischer Abbau						
Typ	Methode	Probennahmezeitpunkt	Spezifische Effekte	Werte	Einheiten	Biologische Abbaubarkeit
	OECD 301F	28 Tagen		80	%	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Produktinformation Experimentelle Daten, die bei Kohlenwasserstoffgemischen (UVCB Stoffen) gemessen wurden, sind nicht aussagekräftig, da jeder Bestandteil sich möglicherweise anders verhält.

logPow Nicht zutreffend

Information über Bestandteile

12.4. Mobilität im Boden

Boden Der Stoff ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

Luft Die Verflüchtigung ist abhängig von der Henry-Konstante, die nicht auf UVCB-Stoffe anwendbar ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Diese Substanz gilt als nicht PBT und vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Informationen Keine Information verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID/ADN entfällt

IMDG/IMO entfällt

ICAO/IATA entfällt

Transport / weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

UN "Model Regulation": entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

REACH

Die zur EG-Nummer gehörende Stoffdefinition wird durch die Beschreibung der Referenz-CAS-Nummer für internationale Stofflisten erfasst

CAS-Referenznummer 64742-48-9

Weitere Angaben

Keine Information verfügbar

* 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Nationale Bestimmungen

Deutschland

- Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
- Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

FIREFIX Grillanzünder Flüssig

Druckdatum: 20.05.2019

Überarbeitet am: 20.05.2019

Version 2

Störfallverordnung Das Produkt unterliegt nicht der Störfallverordnung.

WGK-Einstufung WGK 1
Lagerklasse (TRGS 510) 10

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Abkürzungen

bw = body weight = Körpergewicht

bw/day = body weight/day = Körpergewicht pro Tag

Legende Abschnitt 8

+	Sensibilisierender Stoff	*	Hautbestimmung
**	Gefahrenbestimmung	C:	Krebserzeugendes Produkt
M:	Erbgutveränderndes Produkt	R:	Reproduktionstoxisch

Überarbeitet am: 20.05.2019

Abänderungsvermerk: * Überarbeitete SDB-Abschnitte: 2.2, 8.1, 15.2

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dieses Datenblatt ergänzt das Produktdatenblatt, ersetzt es jedoch nicht. Die vorliegenden Angaben beruhen auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Benutzer werden darauf hingewiesen, daß die Verwendung eines Produkts für andere, als die vorgesehene Verwendung, mit Gefahren verbunden sein kann. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer keinesfalls von der Pflicht, sich über geltende Vorschriften zu seiner Tätigkeit zu informieren und diese anzuwenden. Er hat die alleinige Verantwortung für die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit dem Produkt zu tragen. Die angegebenen Rechtsvorschriften sollen dem Benutzer bei der Erfüllung seiner Pflichten helfen. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich zu vergewissern, daß er keine weiteren Verpflichtungen hat, als die hier angegebenen.

Ende des Sicherheitsdatenblatts